



Februar 2017

## Regelung zum Umgang mit Handys/Smartphones

Der Besitz und der Gebrauch von Handys/Smartphones gehören heute in unserer Gesellschaft zum Alltag. Da die Schule Teil dieser modernen Gesellschaft ist, kann sie vor dieser Entwicklung nicht die Augen verschließen. Sie muss daher Regeln für einen verantwortlichen Umgang mit dem Handy/dem Smartphone entwickeln, damit die Mitglieder der Schulgemeinde in ihren Persönlichkeitsrechten nicht verletzt werden und eine missbräuchliche Benutzung von Handys und Smartphones verhindert wird.

Handys/Smartphones sind während des Unterrichts von Lehrkräften und Schülern/innen aus- bzw. stumm zu schalten (auch kein Vibrationsalarm). Ausnahmen gelten für die Mitglieder des Krisenteams, des Schulsanitätsdienstes und für Lehrkräfte in besonderen Ausnahmesituationen oder mit besonderen Aufgaben.

Die Benutzung von Handys bzw. Smartphones ist während der gesamten Unterrichtszeit untersagt! In der Mittagspause (13.05 – 14.00 Uhr) ist die Benutzung des Handys bzw. Smartphones allen Schülern / Schülerinnen gestattet.

Den Schülern / Schülerinnen der Sekundarstufe II ist es gestattet, ihr Handy bzw. Smartphone in den großen Pausen (09.25 - 09.40 Uhr und 11.15-11.35 Uhr) und in Freistunden in allen Bereichen der Schule zu nutzen. Weiterhin kann die Lehrkraft die Nutzung von Handys oder Smartphones z.B. für Unterrichtszwecke oder in Noffällen zulassen. Sie muss dies ausdrücklich genehmigen.

Die Benutzung von Handys bei Leistungsnachweisen und Klassenarbeiten wird als grober Täuschungsversuch gewertet. Der Leistungsnachweis wird mit der Note ungenügend oder in der Oberstufe mit 00 Punkten bewertet. Handys/Smartphones und andere vergleichbare Geräte sind vor schriftlichen Leistungsnachweisen abzugeben. Werden mit dem Handy bzw. Smartphone die Persönlichkeitsrechte von Lehrenden und Lernenden verletzt (z.B. durch Video- und Audioaufnahmen), werden durch die Schule Ordnungsmaßnahmen beschlossen, unabhängig von eventuellen straf- oder zivilrechtlichen Schritten seitens der geschädigten Person.

Handys bzw. Smartphones von Schülerinnen und Schülern, die gegen diese Regel verstoßen, werden von den Lehrkräften eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Dort können sie am Ende des Schultages von den volljährigen Schülern und Schülerinnen abgeholt werden. Bei Minderjährigen erfolgt die Rückgabe an die Erziehungsberechtigten oder an die Schüler und Schülerinnen, die dafür ein von dem/den Erziehungsberechtigten unterschriebenes Formblatt vorlegen müssen. Bei mehrmaligen Verstößen erfolgen eine schriftliche Missbilligung und ein Vermerk in die Schülerakte.

Diese Regelungen sind Teil der Schulordnung. Sie werden zu Beginn jedes Schuljahres allen Schülerinnen und Schülern und den Eltern am ersten Elternabend mitgeteilt.